

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2009, 20. Februar 2009

INHALTSÜBERSICHT

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur
Regelung des Vergabeverfahrens von Studien-
plätzen im Rahmen der Hochschulquote im ZVS-
Studiengang Veterinärmedizin

24

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Vergabeverfahrens von Studienplätzen im Rahmen der Hochschulquote im ZVS-Studiengang Veterinärmedizin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 22. Oktober 2008 (GVBl. S. 294), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin am 13. Januar 2009 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Vergabeverfahrens von Studienplätzen im Rahmen der Hochschulquote im ZVS-Studiengang Veterinärmedizin vom 23. Mai 2006 (FU-Mitteilungen 53/2006, S. 8), zuletzt geändert am 22. März 2008 (FU-Mitteilungen 22/2008, S. 257), erlassen:*

Artikel I

Im § 4 wird eine Nr. 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Für den Nachweis der Belegung der Schulfächer Biologie, Chemie und Physik werden Auswahlpunkte vergeben. Das Kriterium kommt zur Anwendung, wenn eines dieser Schulfächer in den letzten vier Schulhalbjahren durchgehend belegt und in jedem dieser Schulhalbjahre mindestens mit fünf Punkten bewertet worden ist. Je Fach werden zwei Auswahlpunkte vergeben. Werden alle drei Fächer gemäß S. 2 nachgewiesen, werden fünf Auswahlpunkte vergeben. Die Vergabe von Auswahlpunkten erfolgt nur bis zu der in dem Auswahlverfahren der Hochschule maximal zu erreichenden Gesamtpunktzahl von 132 Punkten.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Satzung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 8. Februar 2009 bestätigt worden.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.